

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund § 14 Abs. 3 in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung vom 30.06.2015 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2026-2028 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	2.604.100 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.604.100 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
2.	Im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.577.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-2.149.200 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>427.800 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.416.000 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.416.000 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.988.200 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.255.700 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-267.500 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.988.200 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)</b>	<b>3.255.700 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von</b>	<b>7.500.000 €</b>
<b>4.</b>	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>1.000.000 €</b>

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

<b>5.</b>	<b>Umlagen</b>			
<b>5.1</b>	<b>Betriebskostenumlage</b>			<b>2.128.600 €</b>
<b>5.2</b>	<b>Finanzkostenumlage</b>			<b>427.800 €</b>
	davon	AfA-Umlage	352.300 €	
		Zins-Umlage	75.500 €	
<b>5.3</b>	<b>Eigenmittel</b>			<b>0 €</b>
<b>5.4</b>	<b>Tilgungsumlage</b>			<b>0 €</b>

#### **Auslegung des Wirtschaftsplanes:**

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.01.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2025 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2025 von **Freitag, 14.02.2024, bis einschließlich Montag, 24.02.2024** im Rathaus Weingarten, (Fachbereich Finanzen), Marktplatz 4, 1. OG, 76356 Weingarten (Baden), während der üblichen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausliegt.

Weingarten (Baden), den 04.02.2025

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender